

AGB Islandpferdereiter Meerregion e.V.

Das Reiten oder Veranstaltungen mit Personenbegrenzung sind grundsätzlich nur nach Voranmeldung zu den dafür vorgesehenen Zeiten möglich.

Die Termine für Reitstunden werden mit dem jeweiligen Reitlehrer abgesprochen.

Zeitverluste durch Gründe, die beim Reitschüler liegen- z.B. zu spät kommen, Pferd nicht sauber und ordentlich vorbereitet- werden nicht nachgeholt. Bei Verspätungen liegt es im Ermessen des Reitlehrers, ob noch am Unterricht teilgenommen werden kann oder nicht.

Im Falle des Nichtreitens und wenn minderjährige Reitschüler sich nicht im Reitbereich aufhalten, besteht keine Aufsichtspflicht für den Verein bzw. seine Vertreter.

Reitstunden werden ausschließlich über die 5er Karten gebucht. Um Reitstunden buchen zu können muss man vor der Buchung eine Karte erwerben. Zusätzliches gibt es kostenpflichtige Veranstaltungen des Vereins die gebucht werden können. Eine kostenfreie Stornierung ist hierbei nur in Gänze bis 3 Tage vorher möglich. Sonst gelten die Regeln für Reitstunden äquivalent. Stornierungen von gebuchten Reitstunden sind bis zu 24 Stunden vor der Reitstunde kostenfrei möglich. Bei späteren Stornierungen oder beim Nichterscheinen des Reitschülers verfällt die Reitstunde ohne Erstattung. Ein Anspruch auf Nachholung der versäumten Reitstunde besteht nicht.

Der Verein haftet im Rahmen ihrer Betriebshaftpflichtversicherung nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Der Verein haftet nur dann für einen Unfall, wenn sie ihn durch Verletzung ihrer Verkehrssicherungspflicht oder zurechenbares Fehlverhalten der Reitlehrer oder Erfüllungsgehilfen verursacht hat. Eine darüberhinausgehende Haftung ist ausgeschlossen.

Für Schäden, die durch den Reitschüler oder deren/dessen Begleitung oder Besucher an Sachgegenständen, Menschen oder Tieren entstehen (fahrlässig, grob fahrlässig oder unter Vorsatz) haftet der Reitschüler bzw. dessen Eltern. Ein Defekt oder der Verlust von Gegenständen oder Reitzubehör ist der Reitschule sofort zu melden.

Der Reitunterricht besteht nicht nur aus der Reiteinheit (inkl. Trockenreiten), sondern auch aus der Zeit zum Vor- und Nachbereiten, in denen das Pferd vom Reitschüler von der Weide geholt, geputzt und gesattelt wird. Nach dem Unterricht gehört auch das Absatteln, Versorgen des Pferdes und das Aufräumen des Putz- und Sattelzeugs ebenfalls dazu. Das Versorgen der Pferde hat Priorität, d.h. wenn ein Reitschüler zu spät kommt, dann wird dies von der Reitzeit und nicht von der Zeit zum Versorgen des Pferdes abgezogen.

Die inhaltliche Gestaltung der Reitstunde obliegt ausschließlich dem Reitlehrer. Wir behalten uns vor witterungsbedingt, z.B. bei Hitze, die Reiteinheiten so zu gestalten, dass die Pferde nicht überanstrengt werden. Daraus leitet sich kein Ersatzanspruch wegen gekürzter Reitzeit ab.

Die Ordnung in der Sattelkammer ist unbedingt einzuhalten. Dazu gehören vor allem das Wegräumen der Dinge wie Sattel, Trense und Putzzeug, sowie das Kehren und Beseitigen der Pferdeäpfel auf dem Hof und Reithalle/-platz. Mit dem Lederzeug (Sattel, Trense) ist pfleglich umzugehen, d.h. das Trensengebiss ist auszuwaschen! Besonders bei schlechtem Wetter oder nach Geländeritten ist auf Sauberkeit des Sattelzeugs und der Pferdehufe zu achten (Hufe auf Steine kontrollieren)! Das Lederzeug ist nach dem Reiten zwingend an die dafür vorgesehene Stelle zu hängen.

Das Betreten von Pferdeboxen oder Koppeln ist ohne ausdrückliche Erlaubnis der Stallinhaber oder eines Reitlehrers verboten. Während der Reitstunden bitten wir Begleitpersonen nicht in das

Geschehen und den Unterricht einzugreifen, um den Ablauf nicht zu stören, es sei denn sie werden ausdrücklich von uns darum gebeten.

Die Einteilung der Reitpferde bei Stunden und Ausritten erfolgt durch den Reitlehrer. Nach Möglichkeit werden Wünsche der Reitschüler berücksichtigt. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Pferd oder einen bestimmten Trainer besteht nicht.

Bei Verhinderung des Reitlehrers führt eine andere Fachkraft den Reitunterricht durch. Die Teilnehmer müssen darüber im Vorfeld nicht informiert werden. Sollte der Unterricht ausfallen wird dies mind. 6 Stunden vorher mitgeteilt.

Zur Ausrüstung der Reitschüler gehört der Reithelm nach DIN-Norm, feste, überknöchelhohe Schuhe mit leichtem Absatz, Handschuhe, keine Turnschuhe. Das Tragen eines Reithelms ist Pflicht. Ausnahmen werden nicht gestattet!

Im gesamten Stall- und Hofbereich ist das Rauchen und offenes Feuer verboten. Das Jugendschutzgesetz hat auch hier seine volle Gültigkeit, d.h. Kindern und Jugendlichen ist das Mitführen und Konsumieren von alkoholischen Getränken und Zigaretten untersagt.

Das Mitführen von Hunden ist nur nach vorheriger Genehmigung gestattet und dann sind die Hunde an der Leine zu führen.

Für Kinder und Personen, die sich außerhalb einer Reitstunde auf unserem Gelände befinden können wir keine Verantwortung übernehmen. Ihr Aufenthalt geschieht auf eigene Gefahr. Dennoch ist den Stalleigentümern und Reitlehrern Folge zu leisten.

Der Verein behält sich vor, diese AGB und die Preisliste jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Die geänderten Bedingungen werden spätestens zwei Wochen vor ihrem Inkrafttreten auf der Internetseite veröffentlicht und ausgehängt. Guthaben können immer zu alten Konditionen aufgebraucht werden.

Für Fotos auf öffentlichen Veranstaltungen gilt das KUG (Kunsturhebergesetz) § 22 Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden und §23 ohne die nach § 22 erforderliche Einwilligung dürfen verbreitet und zur Schau gestellt werden: Bildnisse aus dem Bereiche der Zeitgeschichte; Bilder, auf denen die Personen nur als Beiwerk neben einer Landschaft oder sonstigen Örtlichkeit erscheinen; Bilder von Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen, an denen die dargestellten Personen teilgenommen haben; Bildnisse, die nicht auf Bestellung angefertigt sind, sofern die Verbreitung oder Schaustellung einem höheren Interesse der Kunst dient. Veröffentlichungen unserer Veranstaltungen fallen unter §23 und dürfen für Presse Zwecke zur Schau gestellt werden

Sofern eine Bestimmung dieser AGB unwirksam ist, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.